



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme für Wissenschaftler, Gastwissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter

Die folgenden Hinweise gelten für

- Wissenschaftler von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre/ von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit von deutschen Wissenschaftsorganisationen oder einer deutschen öffentlichen Stelle vermittelt werden und in diesem Zusammenhang in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten,
- Gastwissenschaftler (in der Regel mit ergänzendem Arbeits- oder Werkvertrag), Ingenieure und Techniker als technische Mitarbeiter im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers, wissenschaftliche Mitarbeiter, die auf Einladung einer Hochschule oder einer öffentlich-rechtlichen, überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten oder als öffentliches Unternehmen in privater Rechtsform geführten Forschungseinrichtung tätig werden.

Ein Familiennachzug von Ehepartnern und/oder minderjährigen Kindern ist möglich, wenn ausreichender Wohnraum und zusätzliche finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familie nachgewiesen werden: siehe dazu bitte die Merkblätter zum „Familiennachzug“

Die Antragstellung ist nur persönlich möglich.

Für einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ist ein Termin erforderlich. Diesen können Sie unter https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=jaka&request_locale=de buchen.

Nur Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt in Indonesien können ihr Visum bei der Visastelle der deutschen Botschaft beantragen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Original und zwei Kopien Ihres Inlandspasses (nur der Seiten, die Einträge enthalten)
- gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite des Passes
- zwei identische und aktuelle Passbilder, ein Bild lose beigelegt
- Einladung einer deutschen Hochschule (Original und zwei Kopien) mit genauen Angaben über:
 - die Art der wissenschaftlichen Tätigkeit,
 - die zu besetzende Stelle
 - die Dauer des Aufenthalts,
 - die Finanzierung des Aufenthalts,



- die Höhe des Gehalts (falls zutreffend),
 - die Höhe des Stipendiums und aus welchen Mitteln dieses Stipendium gewährt wird (falls zutreffend),
 - die einladende Institution.
- Nachweis über den höchsten von Ihnen erlangten Abschluss (Original und zwei Kopien), es muss mindestens ein Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Es werden nur vollständige Anträge angenommen, da nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist.

Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache sind (außer englischsprachige Unterlagen), müssen mit einer notariell beglaubigten deutschen Übersetzung eingereicht werden (auch mit einer Kopie).

Alle Urkunden, die von einem indonesischen Standesamt/Notar/Gericht ausgestellt wurden, müssen mit einer Legalisation versehen sein. Hinweise zur Beschaffung einer Legalisation finden Sie auf dem Merkblatt "Legalisationen- und Urkundenbeschaffung in Indonesien."

Hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung beträgt 60,00 Euro, wenn der Aufenthalt 90 Tage pro Halbjahr übersteigt und kein Stipendium aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Die Antragsbearbeitung ist gebührenfrei:

- für Aufenthalte bis zu 90 Tage pro Halbjahr und
- für Aufenthalte über 90 Tage pro Halbjahr mit Stipendium aus öffentlichen Mitteln.

Weitere Gebühren für die Antragsbearbeitung, allgemeine Information und Auskünfte zu laufenden Anträgen erhebt die Visastelle nicht.

Ablauf des Visumverfahrens:

Die Entscheidung über Ihren Visumantrag erhalten Sie in der Regel 10 Tage nach Antragstellung. Antragsformulare und Merkblätter sind auf dem Gelände der Visastelle und auf unserer Homepage kostenlos erhältlich.

Kostenlos ist auch die Beratung in Visaangelegenheiten durch die Mitarbeiter der Visastelle, welche ausschließlich auf dem Gelände der Visastelle erfolgt.

Adresse: Jl. M.H. Thamrin No. 1 Jakarta 10319	Telefon/Fax: +62 (0)21 3985 5114 +49 30 5000 67106 +62(0)21 3162284	E-Mail/Website: visastelle@jaka.diplo.de www.Jakarta.diplo.de	Besuchszeiten: Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr
--	---	--	--



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Jakarta

Andere Dienstleister und Personen, die außerhalb der Visastelle vorgeben Auskünfte zu erteilen, gehören nicht zum Personal der Visastelle. Die Visastelle arbeitet nicht mit ihnen zusammen. Sie müssen für das Visumverfahren nicht in Anspruch genommen werden.

Die Hilfe eines Schreibbüros beim Ausfüllen eines Antragsformulars ist nicht erforderlich. Sofern sie in Anspruch genommen wird, führt dies nicht zu einer bevorzugten Bearbeitung des Antrags oder gar automatisch zu einer Visumerteilung.

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für Wissenschaftler, zur Arbeitsaufnahme Gastwissenschaftler oder wissenschaftlicher Mitarbeiter in Deutschland.

Für Aufenthalte unter drei Monaten, zur Teilnahme an Konferenzen, Vorlesungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen lesen Sie bitte das Merkblatt für Geschäftsreisen, das Sie im Internet unter folgendem Link finden: <http://www.Jakarta.diplo.de>

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Stand: September 2012

Adresse:
Jl. M.H. Thamrin No. 1
Jakarta 10319

Telefon/Fax:
+62 (0)21 3985 5114
+49 30 5000 67106
+62(0)21 3162284

E-Mail/Website:
visastelle@jaka.diplo.de
www.Jakarta.diplo.de

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag
07:30 Uhr bis 11:30 Uhr